

STUDIENFÜHRER

46. JAHRGANG

VERWENDUNGSORIENTIERTES STUDIUM (VOS)



IMPRESSUM

Herausgeber:

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Sturmbühlstraße 250
78054 Villingen-Schwenningen

Tel.: +49 (0) 07720 / 309-0

Fax: +49 (0) 07720 / 309-3179

E-Mail: info@hfpol-bw.de

www.hfpol-bw.de

www.karriere-polizei-bw.de

Redaktion:

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Präsidialstab
Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit

September 2023



Karriere Polizei Baden-Württemberg



[karriere.polizei.bw](https://www.instagram.com/karriere.polizei.bw)



Polizei Baden-Württemberg

Digitaler Studienführer



SCAN/CLICK ME

Grußwort der Prorektorin	2
Organigramm	3
Campusplan	4
Rektorat	5
Der Senat	6
Fakultät I: Einsatz- und Führungswissenschaften	7
Fakultät II: Kriminalwissenschaften	8
Fakultät III: Rechtswissenschaften	9
Fakultät IV: Sozialwissenschaften	10
Die Studienkommission	11
Präsidialstab	12
Prüfungsamt / Bildungsbetrieb	13
Verwaltung	14
Bibliothek	17
Das Bachelor-Studium	18
Das Bachelor-Studium: FAQ	21
Wahlmodule	23
Berufspraktisches Studium	24
Akademisches Auslandsamt	25
Studienfahrten	26
Masterstudienjahrgang	27
Internet und Soziale Medien	28
Personalrat	29
Gleichstellungsbeauftragte	30
Familienfreundliche Hochschule	31
Schwerbehindertenvertretung	32
Psychotherapeutische Beratungsstelle	33
Antidiskriminierung / Beschwerdestelle	34
Sexuelle Belästigung	35
Gleichgeschlechtliche Lebensweisen	36
A - Z	37
Ilias	51
Pro Hochschule für Polizei e.V.	52
Sicher unterwegs – mit Köpfchen	53
Feste feiern	54
Mitarbeiteraktion	55

GRUSSWORT DER PROREKTORIN



Liebe Studierende des 46. Jahrgangs,

nach Ihrer Vorausbildung und Ihrem Grundpraktikum beginnt für Sie nun Ihre Studienzeit am Campus in Villingen-Schwenningen. Im Namen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Start hier bei uns in Villingen-Schwenningen.

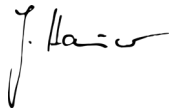
Dieser Studienführer soll Ihnen die Orientierung hier am Campus erleichtern und für Ihre weitere Studienzeit ein nützlicher Ratgeber sein.

Sie haben sich für ein Polizeistudium „Bachelor of Police Service“ entschieden, das wir für Sie mit den Schwerpunkten Schutzpolizei, Kriminalpolizei oder Kriminalpolizei - IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen anbieten. Soweit Sie die Wahl zwischen diesen Zweigen noch nicht getroffen haben, wünschen wir Ihnen für die demnächst anstehende Entscheidung, dass Sie die für Sie richtige Wahl treffen, und beraten Sie dazu auch gerne.

Welchen Zweig Sie auch wählen, unser Ziel ist es, Sie auch in den nächsten zweieinhalb Jahren Ihres Studiums bestmöglich auf Ihre vielfältigen Aufgaben in der Polizei vorzubereiten und Ihnen eine lehrreiche und erfüllende Studienzeit zu bieten, auf die Sie später gerne zurückblicken sollen. Das ist unser gemeinsames Ziel.

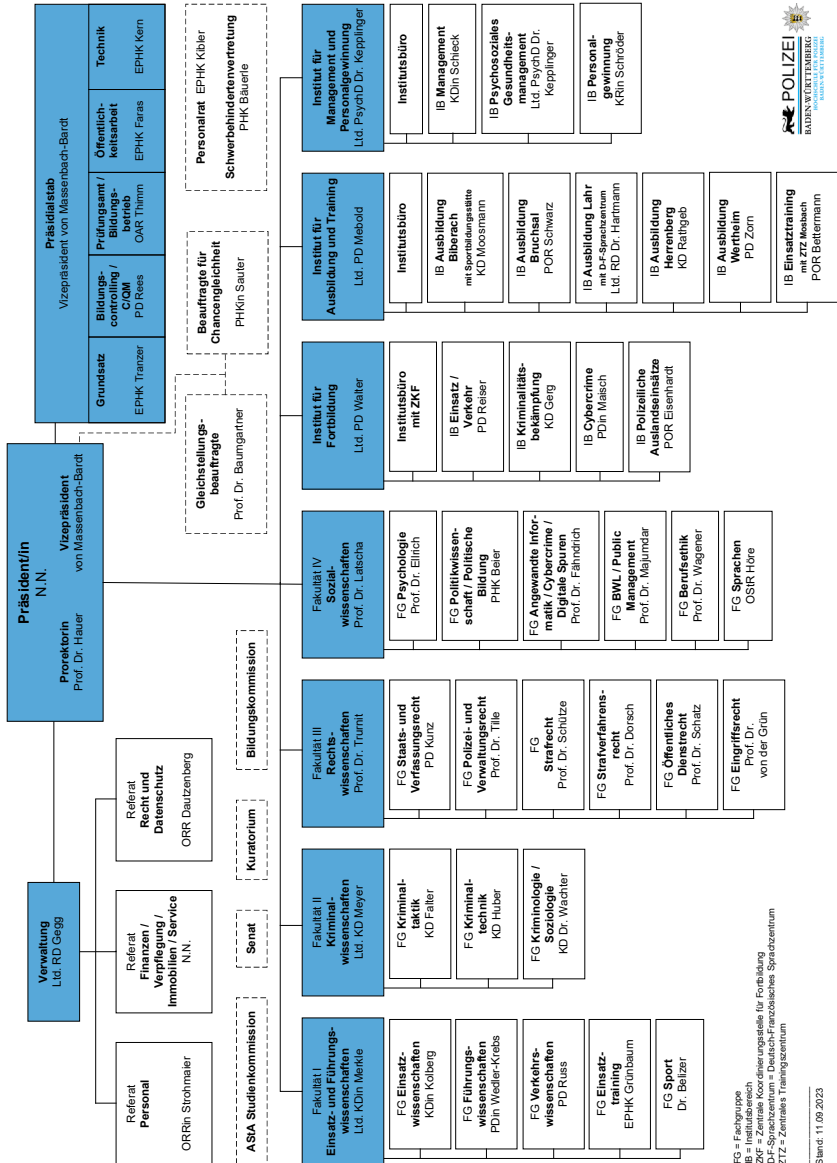
„Positives Denken und der Glaube an sich selbst sind der Weg zum Erfolg.“
(Josef Dlask)

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen als Hochschule für Polizei Baden-Württemberg alles Gute für Ihr Studium und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen.

Ihre 

Prof. Dr. Judith Hauer
Prorektorin

ORGANIGRAMM



FG = Fachgruppe
IB = Institutsbereich
DZ = Dienstleistungszentrum
DZ-Sprachzertum = Deutsch-Französisches Sprachzentrum
ZTZ = Zentrale Trainingssentrum

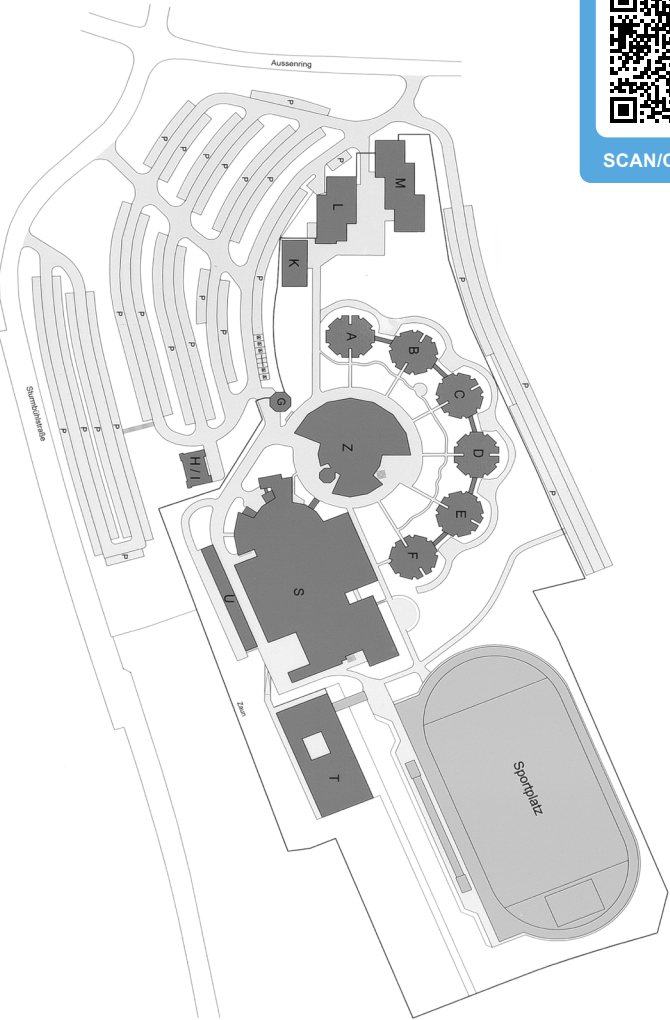
Stand: 11.09.2023



CAMPUSPLAN



Hochschule für Polizei Baden-Württemberg Campus Villingen-Schwenningen



A-C	WOHNGEBÄUDE	K	BÜROGEBAUDE	U	DIENTSTFARZEUGE
D-F	WOHN- UND BÜROGEBAUDE,	L	KITA	Z	HOCHSCHULELEITUNG, PRÄSIDENTIALSTAB,
	PERSONALVERRETUNG	M	HÖRSAALGEBAUDE		BIBLIOTHEK, POST- UND ZAHLSTELLE,
G	PFORTE, ANMELDUNG	S	SPORTGEBAUDE, MENSA		HÖRSÄLE, STUDIERENDENSEKRETARIAT
H/I	HAUSMEISTERWOHNUNGEN	T	VERWALTUNG, HÖRSÄLE		



Prorektorin
Prof. Dr. Judith Hauer
Z 3.14
Tel.: 07720/309-1002
JudithHauer@hfpol-bw.de



Assistenz
Silvia Bucher
Z 3.12
Tel.: 07720/309-1005
SilviaBucher@hfpol-bw.de

DER SENAT

Gemäß § 4 der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg verfügt die HfPolBW über die beiden Organe „Präsidentin oder Präsident“ und „Senat“. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und wirkt an der Bestellung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern mit.

Mitglieder kraft Amtes:

Präsidentin/Präsident:	N.N.
Prorektorin:	Prof. Dr. Judith Hauer
Gleichstellungsbeauftragte:	Prof. Dr. Annina Baumgartner
Vorsitzender der Studienkommission (Beratendes Mitglied ohne Stimmrecht):	Prof. Dr. Berthold Kastner

Mitglieder durch Wahl:

Fakultät I:	PD Jürgen Renz POR Benedict Kott PDin Caroline Wedler-Krebs
Fakultät II:	Ltd. KD Martin Mayer Prof. Dr. Thomas Mößle KOR Markus Mast
Fakultät III:	Prof. Dr. Sven Kaltenbach Prof. Dr. Matthias Schatz Prof. Dr. Steffen Tanneberger
Fakultät IV:	Prof. Dr. Johannes Fähndrich Prof. Dr. Nikolas Dörr Prof. Dr. Marcus Majumdar
Akademische Mitarbeitende:	EPHK Bernd Grünbaum PHK Markus Gut KHK Martin Kleile
Sonstige Mitarbeitende:	Ltd. RD Thomas Gegg
2. Erfahrungsbasierte Studienjahrgang:	EPHM Ralf Molter
44. Studienjahrgang	POKAin Alicia Charles
46. Studienjahrgang	POKA Paul Kuhnsch
19. Masterstudiengang	KHK Christian Just

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre bzw. bei gewählten Studierenden die fachtheoretischen Studienabschnitte (gD) bzw. den dezentralen Studienabschnitt (hD).

Ehrensensatoren:

Ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen:	Dr. Gerhard Gebauer †
Staatssekretär a. D.:	Robert Ruder †
Ministerpräsident a.D.:	Prof. Dr. h.c. Erwin Teufel
Vorstandsvorsitzender a.D. der Sparkasse Villingen-Schwenningen:	Klaus Haubner

Dekanin:

Ltd. KDin Andrea Merkle

Tel.: 07720/309-4100

AndreaMerkle@hfpol-bw.de

Prodekan:

PD Jürgen Renz

Tel.: 07720/309-4112

JuergenRenz@hfpol-bw.de

Sekretariat:

Petra Gaul

Tel.: 07720/309-4101

PetraGaul@hfpol-bw.de

Die Fakultät I:

SCAN/CLICK ME

Dekan:

Ltd. KD Martin Mayer

Tel.: 07720/309-4202

MartinMayer@hfpol-bw.de

Prodekan:

N.N.

Sekretariat:

Petra Gaul

Tel.: 07720/309-4101

PetraGaul@hfpol-bw.de

Die Fakultät II:

SCAN/CLICK ME

Dekan:

Prof. Dr. Christoph Trurnit

Tel.: 07720/309-4300

ChristophTrurnit@hfpol-bw.de

Prodekan:

Prof. Dr. Kai Müller

Tel.: 07720/309-4331

KaiMueller@hfpol-bw.de

Sekretariat:

Ines Jürrens

Tel.: 07720/309-4301

InesJuerrens@hfpol-bw.de

Die Fakultät III:



SCAN/CLICK ME

Dekan:

Prof. Dr. Knut Latscha

Tel.: 07720/309-4412

KnutLatscha@hfpol-bw.de

Prodekan:

Prof. Dr. Johannes Holz

Tel.: 07720/309-4414

JohannesHolz@hfpol-bw.de

Sekretariat:

Ines Jürrens

Tel.: 07720/309-4301

InesJuerrens@hfpol-bw.de

Die Fakultät IV:



SCAN/CLICK ME

Die Studienkommission der HfPolBW hat die Aufgabe der Qualitätssicherung des Studiums. Sie setzt sich aus vier Dozierenden der Fakultäten, der Gleichstellungsbeauftragten sowie je einer AStA-Vertretung eines Studienjahrgangs zusammen und wird regelmäßig für zwei Jahre eingesetzt. Die oder der Vorsitzende (Studiendekan/Studiendekanin) wird für zwei Jahre gewählt. Seit 2021 übt dieses Amt der Jurist Professor Dr. Berthold Kastner aus.

Kernaufgabe der Studienkommission ist die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung des Studiums. In ihren Händen liegt auch die kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen, deren Ergebnisse eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Lehre darstellen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die didaktische Fortbildung des Lehrpersonals. Darüber hinaus werden pro Jahr und Studienjahrgang zwei Module bezüglich ihrer Struktur und Prüfungsformen in der Verantwortung der Studienkommission evaluiert. Schließlich werden in regelmäßigen Abständen auch die Studiengänge insgesamt evaluiert.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern innerhalb der Kommission hat sich bisher eine sehr gute Kommunikation mit den Studierenden herauskristalisiert - aber auch Anregungen und Fragen aus der Studierendenschaft selbst sind bei uns stets willkommen.

An die Studienkommission bzw. den Studiendekan können Sie sich als Studierende bei Fragen oder Problemen im Bereich des Studien- und Prüfungsbetriebes wenden: die Studienkommission hat u.a. den Auftrag, für Abhilfe bei Beschwerden hier zu sorgen, insbesondere auch dann, wenn z. B. in Lehrveranstaltungen didaktisch schwierige oder problematische Situationen in der Lehre bzw. in Lernsituationen oder Lernabläufen auftreten.

Sie können persönlich, telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen:

Prof. Dr. Berthold Kastner (Fakultät III)

Tel.: 07720/309-4500
BertholdKastner@hfpol-bw.de

PD Jürgen Renz (Fakultät I)

Tel.: 07720/309-4112
JuergenRenz@hfpol-bw.de

Prof. Dr. Thomas Mößle (Fakultät II)

Tel.: 07720/309-4231
ThomasMoessle@hfpol-bw.de

Prof. Dr. Kirstin Bunge (Fakultät IV)

Tel.: 07720/309-4461
KirstinBunge@hfpol-bw.de

PRÄSIDIALSTAB

Leiter Präsidialstab:

VP Jürgen von Massenbach-Bardt

Tel.: 07720/309-2000

Juergen.Massenbach-Bardt@polizei.bwl.de

Stellvertretender Leiter Präsidialstab /

Referent Controlling/Qualitätsmanagement:

PD Volkmar Rees

Tel.: 07720/309-2100

Volkmar.Rees@polizei.bwl.de

Grundsatz:

Referent

EPHK Holger Tranzer

Tel.: 07720/309-2200

Holger.Tranzer@polizei.bwl.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Referent

EPHK Frank Faras

Tel.: 07720/309-2300

Frank.Faras@polizei.bwl.de

Prüfungsamt/Bildungsbetrieb:

Referent

OAR Werner Thimm

Tel.: 07720/309-2400

WernerThimm@hfpol-bw.de

Technik:

Referent

EPHK Thomas Kern

Tel.: 07720/309-2500

Thomas.Kern@polizei.bwl.de



SCAN/CLICK ME

Zu den **Aufgaben des Prüfungsamts** gehören die Administration der regelmäßig in den Studienjahren gemäß der Prüfungsordnung anfallenden Klausuren und Prüfungen (schriftlich und mündlich). Weitere wesentliche Aufgabenbereiche sind die Vorlesungsplanung (mit Einteilung der Studiengruppen), die Organisation des Ablaufs des Praktikums und der Betreuung der im Praktikum befindlichen Studierenden sowie im Rahmen der Erstellung der Bachelorarbeiten die organisatorische und prüfungstechnische Abwicklung. Ebenso werden durch das Prüfungsamt die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter zum Senat und den Fakultätsräten abgehalten. Zudem wird am Standort Villingen-Schwenningen der Masterstudiengang im Rahmen des ersten Studienjahres betreut.

STUDIERENDENSEKRETARIAT

Die studentische Betreuung wird vom Studierendensekretariat wahrgenommen:

Zimmer:	Z-Gebäude, Zimmer 2.11
E-Mail:	studsek@hfpol-bw.de
E-Mail für Krankmeldungen und sonstige Abwesenheiten:	abwesenheit@hfpol-bw.de
Hotline:	07720/309-2424

Sprechzeiten **täglich** von **09:00 Uhr - 12:00 Uhr** (oder nach Vereinbarung)

Das Studierendensekretariat ist mit den Mitarbeiterinnen

Annette Kaußen	Tel.: 07720/309-2404
Carla Nacci	Tel.: 07720/309-2406
Lisa Neininger	Tel.: 07720/309-2408

besetzt und bildet die „**Allround-Anlaufstelle**“ für die Beantwortung von Fragen rund um das Studium.

Folgende Anliegen können u. a. in Form von Onlineanträgen an das Studierendensekretariat über „ILIAS“ bzw. „HISinONE“ gerichtet werden:

- **Krankmeldungen und Dienstbefreiungsanträge bzw. Anträge auf Vorlesungsbefreiung**
- **Adressänderungen**
- **Änderung persönlicher Verhältnisse (bzw. familiäre Verhältnisse, Namensänderungen)**
- **Immatrikulationsbescheinigungen/Exmatrikulationsbescheinigungen (in HISinONE)**

Verwaltungsdirektor

Ltd. RD Thomas Gegg

Tel.: 07720/309-3000

villingen-schwenningen.hfp.vw.l@polizei.bwl.de

Komm. Stellvertretender Verwaltungsdirektor und Leiter Referat Recht und Datenschutz

ORR Sebastian Dautzenberg

Tel.: 07720/309-3200

villingen-schwenningen.hfp.vw.redas@polizei.bwl.de

Sekretariat Verwaltungsdirektor

Petra Göttler

Tel.: 07720/309-3001

villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de

Leiterin Referat Personal und komm. Leiterin Referat Finanzen/Immobilien/Service

ORR'in Sibylle Strohmaier

Tel.: 07720/309-3050

villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de

villingen-schwenningen.hfp.vw.h@polizei.bwl.de

Ansprechperson Nebentätigkeiten

Ruth Förnbacher

Tel.: 07720/309-3058

villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de

Ansprechpersonen ZZW

Yvonne Pfau

Tel.: 07720/309-3074

villingen-schwenningen.hfp.zeit@polizei.bwl.de

Christian Meyer

Tel.: 07720/309-3062

villingen-schwenningen.hfp.zeit@polizei.bwl.de

Ansprechperson audit berufundfamilie

ROLin Bernadette Haffa

Tel.: 07720/309-3014

villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de

Hochschulangelegenheiten

Referentin

ORRin Nadine Schreckenfuchs

Tel.: 07720/309-3010

villingen-schwenningen.hfp.vw.pers.ha@polizei.bwl.de



Ansprechpersonen Studierende

ARin Yvonne Hummel Tel.: 07720/309-3012

POKin Michaela Raidt Tel.: 07720/309-3017

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.pers.ha@polizei.bwl.de

Ansprechpersonen Lehrpersonal

OAR Michael Beier Tel.: 07720/309-3011

ROlin Bernadette Haffa Tel.: 07720/309-3014

Alin Dunja Mutschler Tel.: 07720/309-3016

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.pers.ha@polizei.bwl.de

Ansprechperson Personalmanagement

Referentin

OARin Petra Röhl Tel.: 07720/309-3030
villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de

Ansprechpersonen Trennungsgeld/Umzugskosten/Reisekosten

Nathalie Sulkowski Tel.: 07720/309-3121

Petra Holle Tel.: 07720/309-3120

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.h.tg@polizei.bwl.de

Ansprechperson Zahlstelle

Anja Haberstroh Tel.: 07720/309-3119
villingen-schwenningen.hfp.vw.h@polizei.bwl.de

Immobilien/Service/Logistik

Referent

OAR Manfred Kunz Tel.: 07720/309-3130
villingen-schwenningen.hfp.vw.imo@polizei.bwl.de



Pforte

Tel.: 07720/309-0
villingen-schwenningen.hfp.pforte@polizei.bwl.de
Pforte@hfpol-bw.de

Ansprechperson Mensa

Ralf Wolters

Tel.: 07720/309-3190
RalfWolters@hfpol-bw.de

Die Verwaltung:



SCAN/CLICK ME

Leitung

Daniela Reiser

Tel.: 07720/309-3180

Bibliothek@hfpol-bw.de

Öffnungszeiten

Montag

8:00 - 16:30 Uhr

Dienstag

8:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag

8:00 - 16:30 Uhr

Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon:

07720/309-3181 oder -3184

Email:

Bibliothek@hfpol-bw.de

Gebäude:

„Z“

Die Bibliothek:

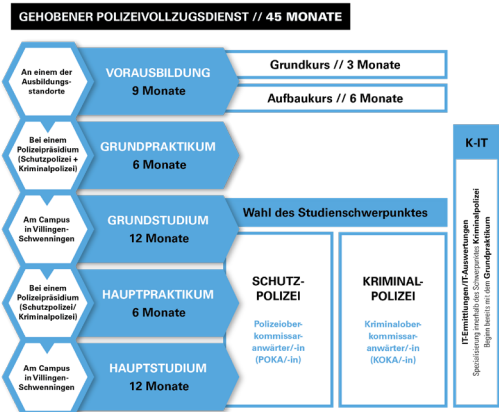


SCAN/CLICK ME

DAS BACHELOR-STUDIUM

VERWENDUNGSORIENTIERTES STUDIUM (VOS)

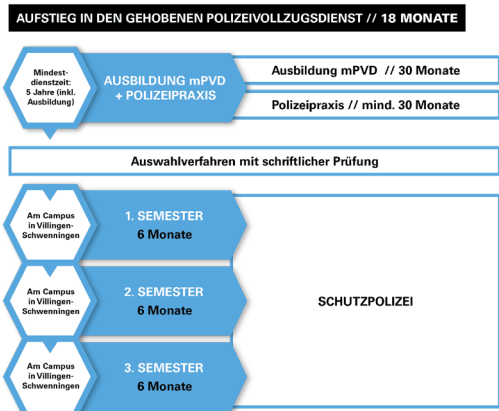
Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ erfolgt an der zukünftigen Verwendung orientiert und kann daher in den drei verschiedenen Studienschwerpunkten Schutzpolizei, Kriminalpolizei oder Kriminalpolizei-IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen absolviert werden. Für die Direkteinsteigenden in die Laufbahngruppe des gD dauert das verwendungsorientierte Studium (VOS) inkl. der neunmonatigen Vorausbildung insgesamt 45 Monate.



Der 46. Studienjahrgang startete das Studium bereits am 01.04.2023 mit dem Grundpraktikum. Hier am Campus in Villingen-Schwenningen beginnt am 02.10.2023 das einjährige Grundstudium. Das anschließende Hauptpraktikum startet im Oktober 2024 und dauert bis März 2025. Mit dem im April 2025 beginnenden Hauptstudium stehen die letzten beiden Semester an. Das Studium endet mit der Aushändigung der Zeugnisse Ende März 2026.

ERFAHRUNGSBASIERTES STUDIUM (EBS)

Der Studiengang „Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)“ dauert eineinhalb Jahre. Die Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung im mPVD sowie mind. 30 Monate Polizeipraxis. Dabei gliedert sich das sogenannte „Erfahrungsbasierte Studium (EBS)“ in drei fachtheoretische Semester (jeweils sechs Monate). Nach dem Beginn im April 2023 endet für den 2. Jahrgang des EBS die Studienzeit mit der Aushändigung der Zeugnisse Ende September 2024.



INFORMATIONEN ÜBER DAS STUDIUM

Fachtheoretisches Studium in Studiengruppen

Während der gesamten Studiendauer werden jeweils feste Studiengruppen gebildet. Die einzelnen Studiengruppen haben ihren festen Vorlesungsplan, den die Studierenden vor Beginn der Semester erhalten.

Vorlesungszeiten

Zu folgenden Zeiten können Vorlesungen abgehalten werden:

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Im Einzelfall kann bei dienstlich begründeten Verschiebungen die Vorlesungszeit abends bis ca. 21:00 Uhr vereinbart werden. Das Vorlesungsangebot umfasst ein-, zwei- und dreistündige Vorlesungen.

Studien- und Prüfungsleistungen im Studium

Im Bachelorstudiengang an der HfPolBW werden die Nachweise der erlangten Studienziele und Kompetenzen durch das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen abgebildet. Die zu erbringende Leistung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen des Curriculums hinterlegt. Studienleistungen werden grundsätzlich als unbenotete Studienleistungen (USL) erbracht. Das Erbringen der Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Prüfungsleistungen sind an der HfPolBW immer benotete Leistungsnachweise. Prüfungsleistungen können sowohl in den klassischen Prüfungsformen (bspw. Klausur oder mündliche Einzelprüfung) aber auch lehrveranstaltungsbegleitend mit unmittelbarem Bezug zum spezifischen Modulthema (bspw. Szenarien, Projekt und/oder Hausarbeiten, Präsentationen etc.) stattfinden. Näheres regeln die Vorschriften zu Prüfungen und Studienleistungen des jeweiligen Studienjahrganges.

Ferner können während des Studiums auf freiwilliger Basis Wahlmodule belegt werden, in denen ebenfalls eine Prüfung abzulegen ist.

Leistungsnachweise und Leistungsanforderungen im Praktikum (nur im VOS)

Sowohl im Grund- als auch während des Hauptpraktikums ist das Ziel erreicht, wenn die Studierenden ihre persönlichen und fachlichen Eignungen für eine Verwendung im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis stellen. Für jedes Modul trifft die Ausbildungsstelle auf Grundlage der entscheidungsmaßgeblichen Tätigkeiten, Leistungen und Verhaltensweisen der Praktikantinnen und Praktikanten eine Eignungsprognose. Mit Feststellung der Eignung ist das jeweilige Modul bestanden. Im Grundpraktikum sind drei, im Hauptpraktikum zwei Pflichtmodule zu absolvieren.



Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in einer Bearbeitungszeit von 210 Leistungsstunden im Rahmen des „Bachelormoduls“ angefertigt. Sofern die Bachelorarbeit durch die zwei Prüfenden im Durchschnitt mit mindestens fünf Punkten bewertet wird, ist diese bestanden. In einer ergänzenden mündlichen Prüfung müssen ebenfalls fünf Punkte erzielt werden. Das Ergebnis der Bachelorarbeit ergibt sich aus [§§ 30 - 32 APrO-gPVD](#), der Studienordnung, sowie den Bachelorrichtlinien.

Laufbahnprüfung/Abschluss

Die Laufbahnprüfung ist bestanden, wenn:

- mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte erworben,
- alle Pflichtmodule bestanden wurden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird den Studierenden der Hochschulgrad „**Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service**“ verliehen.

FAQ HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM BACHELOR-STUDIUM

Was ist ein Bachelor-Studiengang?

1999 haben sich die europäischen Fachminister in Bologna darauf geeinigt, das Studium an den Hochschulen und an Universitäten im europäischen Raum zu vereinheitlichen, um insbesondere eine bessere Vergleichsmöglichkeit unter den Bildungseinrichtungen zu erreichen. Der Bachelor (von lat. baccalaureus für „junger Geselle“, „Junggeselle“) ist an europäischen Hochschulen der erste akademische Grad, der nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

Wie ist das Bachelor-Studium strukturiert?

Während des EBS sind drei fachtheoretische Semester zu absolvieren.

Das VOS gliedert sich in das Grundpraktikum (1. Semester), das Grundstudium (2.+3. Semester), das Hauptpraktikum (4. Semester) sowie das Hauptstudium (5.+6. Semester).

Was sind Module?

Die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang sind durch Module strukturiert. Ein Modul fasst eine oder mehrere Lehrveranstaltungen mit einem Lernziel zusammen und ist die Einheit, für die Leistungspunkte vergeben werden. Das Studium ist in mehrere Module gegliedert.

Gibt es auch Wahlfächer?

Über die Pflichtmodule hinaus bietet die Hochschule Wahlmodule von jeweils 90 bzw. 180 Arbeitsstunden an. Studierende können, entsprechend ihrer Interessen, jeweils ein bis zwei Angebote ihrer Wahl wahrnehmen. Die Studierenden können nach Abschluss der Wahlmodule darüber entscheiden, ob die erzielten Leistungen in die Berechnung der Abschlussnote mit einfließen sollen oder nicht.

Welche Prüfungen gibt es im Bachelor-Studium?

Während des gesamten Studiums erfolgt eine Eignungsfeststellung nach jedem Modul. Diese Modulprüfungen finden in Form von Klausuren oder anderen hochschuladäquaten Prüfungsformen (insbesondere Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten) statt. Im Rahmen des Wahlmoduls sind alle hochschulüblichen Prüfungsformen möglich. Hinzu kommen noch die Erstellung der Bachelorarbeit als wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des „Bachelormoduls“.

Während des VOS erfolgt zusätzlich im Grund- und Hauptpraktikum erneut nach jedem Modul eine Prognose über die persönliche und fachliche Eignung für eine Verwendung im gehobenen Polizeivollzugsdienst.



Wie werden die Prüfungen bewertet?

Die Primärbewertung erfolgt nach dem Punktzahlensystem (0 - 15 Punkte), wobei nur volle Punktzahlen zulässig sind. Hierbei maßgebend ist der [§ 31 APrO-gPVD](#).

Modulprüfungen werden grundsätzlich durch eine Prüferin bzw. einen Prüfer bewertet. Analog zum fachtheoretischen Studium werden die Leistungen der Bachelorarbeit mit Punktzahlen bewertet.

Im VOS wird während der Praktika für jedes Modul eine Eignungsprognose erstellt, wobei die Eignungsfeststellung nur zwischen geeignet und nicht geeignet unterscheidet.

Wann habe ich das Studium bestanden?

In den Modulprüfungen müssen jeweils mindestens fünf Punkte erzielt werden. Zudem ist auch die Bachelorarbeit mit mindestens fünf Punkten zu bewerten.

Während des VOS gilt ein Praxismodul als bestanden, wenn die Eignung für eine Verwendung im gehobenen Polizeivollzugsdienst attestiert wird.

Wo finde ich weitere Informationen zum Bachelor-Studiengang?

Informationen finden Sie in diesem Studienführer bzw. in der entsprechenden Prüfungsordnung und der dazugehörigen Studienordnung bzw. den Richtlinien.

Kann ich auch Teile des Studiums bei Nichtbestehen wiederholen?

Bei einer nicht bestandenen Modulprüfung ist eine einmalige Wiederholung möglich. Wenn die Bachelorarbeit mit weniger als fünf Punkten bewertet wurde, ist eine Wiederholung möglich, wobei für die Bachelorarbeit dann ein anderes Thema und andere Betreuende gewählt werden müssen.

Während des VOS kann ein Modul im Grund- oder Hauptpraktikum einmalig wiederholt werden, wenn die Eignung nicht festgestellt werden konnte und zu erwarten ist, dass sich die Beamtin oder der Beamte nach einer Wiederholung als geeignet erweisen wird.

Was ist eine Bachelorarbeit?

Unter Bachelorarbeit versteht man international eine wissenschaftliche Arbeit, die für den Abschluss eines Bachelor-Studienganges verfasst wird. Die Bachelorarbeit dient dabei im Allgemeinen als Nachweis darüber, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, eine wissenschaftliche Arbeit selbstständig, aber unter Betreuung zu verfassen.

Wie setzt sich meine Abschlussnote zusammen?

Die Zusammensetzung der Abschlussnote wird in §§ [34](#), [40](#) APrO-gPVD erläutert.

Noch Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen der Sachbereich Prüfungsamt/Bildungsbetrieb des Präsidialstabs der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gerne zur Verfügung.

Im Rahmen Ihres **fachtheoretischen Studiums** bietet Ihnen die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die Möglichkeit zur Belegung von Wahlmodulen an. Die Themen für die Wahlmodule werden Ihnen zu Beginn der fachtheoretischen Hauptstudiumabschnitte bekannt gegeben.

Was?

Die Wahlmodule weisen einen thematischen Bezug zur polizeilichen Praxis auf und werden mit einem Präsenzanteil von mindestens einem Viertel als Kontaktstudium vermittelt werden. Diese können als über zwei Semester durchgehende Veranstaltungen mit 180 Leistungsstunden (sechs ECTS-Leistungspunkte), oder als Veranstaltungen, die jeweils über ein Semester laufen mit jeweils 90 Leistungsstunden (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) angeboten werden. Sie sind mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, diese Prüfung kann nicht wiederholt werden.

Die Belegung eines Wahlmoduls verpflichtet zur Teilnahme (vgl. § 22 Absatz 3 der [Studienordnung](#)). Ein Ausstieg aus einem Wahlmodul ist nur in Härtefällen möglich und bedarf der Genehmigung der Prüfungsbehörde.

Wann?

Als wöchentliches Zeitfenster zur Durchführung der Wahlmodule wird zum einen Montag, ab 18:00 Uhr und zum anderen Donnerstag, 8:00 - 10:00 Uhr vorgesehen. In diesen Zeitfenstern finden keine Pflichtvorlesungen im Hauptstudium statt. Darüber hinaus können weitere Termine außerhalb der Pflichtvorlesungstermine angeboten werden.

Warum lohnt es sich?

Bei Belegung eines Wahlmoduls können Sie zusätzlich bis zu **sechs ECTS-Leistungspunkte** erwerben (vgl. [§ 38 APrOPol gD](#)).

Ihre erreichte Notenpunktzahl wird zur Berechnung der Abschlussnote herangezogen, sofern Sie nicht widersprechen.

Im Rahmen des VOS ist eines der Hauptmerkmale des Bachelor-Studienganges die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Den berufspraktischen Studienabschnitten (Grundpraktikum und Hauptpraktikum) kommt daher eine maßgebliche Bedeutung zu. Dies erfolgt auch im Hinblick der dort stattfindenden Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Studierenden durch die Praxisdienststellen.

Während im Grundpraktikum das Kennenlernen des Berufsfeldes in dessen Kernbereichen und das Anwenden der in der Vorausbildung erworbenen Grundkenntnisse in typischen Situationen des polizeilichen Alltags im Vordergrund steht, sollen die Studierenden im Hauptpraktikum das im Grundstudium erworbene Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert anwenden.

Die Studierenden werden im Grundpraktikum durch eine Praxisbegleiterin bzw. einen Praxisbegleiter (fachlich kompetente, pädagogisch geeignete und beruflich erfahrene Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte) in zeitlich festgelegten Modulen fürsorglich angeleitet. Im Hauptpraktikum werden sie durch unmittelbare Vorgesetzte sowie die Referentin bzw. den Referenten für Aus- und Fortbildung der Praktikumsdienststelle in Modulen mit variabler Dauer und verschiedenen Hospitationsaufenthalten individuell beraten und unterstützt.

Diese individuelle Planung und Ausgestaltung des Hauptpraktikums erfolgt im Verlauf des Grundstudiums. Darüber werden die Studierenden im Rahmen einer

Informationsveranstaltung am 21. November 2023

im Hinblick auf die wesentlichen Bestimmungen, Möglichkeiten und Abläufe umfassend informiert. Anschließend benennen die Studierenden ihre Praktikumsdienststelle und Hospitationen. Im weiteren Verlauf werden diese Vorstellungen mit den jeweiligen Ausbildungs- und Stammdienststellen abgestimmt.

Hierbei werden die Studierenden durch Herrn Lehberger/Herrn Schönstedt unterstützt. Weitere aktuelle Informationen zum berufspraktischen Studium erhalten Sie in ILIAS sowie im Intranet.

Gerne können Sie sich an uns wenden:

PHK Christian Lehberger

Präsidialstab, Prüfungsamt/Bildungsbetrieb

Zimmer Z 3.17

Tel.: 07720/309-2402

villingen-schwenningen.hfp.stab.apa@polizei.bwl.de

PD Oliver Schönstedt

Koordinator für das

berufspraktische Studium

Tel.: 07720/309-4131

OliverSchoenstedt@hfpol-bw.de

Das akademische Auslandsamt fördert die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Bildungseinrichtungen der Polizei. Diese Internationalisierung im Bildungsbereich ist gemäß des [LHG](#) als eine der Aufgaben der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg festgelegt.



Das akademische Auslandsamt

- unterstützt Studierende aus dem Ausland im Rahmen von Praktika und Studienaufenthalten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg,
- organisiert Besuchsprogramme für ausländische Delegationen und betreut sie während des Aufenthalts,
- organisiert Praktikumsaufenthalte ausländischer Kolleginnen und Kollegen bei der baden-württembergischen Polizei,
- pflegt bestehende Kontakte zu Partnereinrichtungen,
- arbeitet an der Intensivierung der Beziehungen zu weiteren Polizeihochschulen,
- ist die Ansprechstelle für die Auslandsbeauftragten und
- ist Koordinierungsstelle für ERASMUS+.

Auslandshospitationen

Im Hinblick auf die zunehmende grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit gewinnen internationale Kooperationen in der Aus- und Fortbildung mehr und mehr an Bedeutung. Die Studienreform hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem sie die Intensivierung der Auslandskontakte durch eine Auslandshospitation im europäischen Ausland im Rahmen des Hauptpraktikums ermöglicht und die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse im Studium an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zur Pflicht macht. Das Akademische Auslandsamt unterstützt Studierende bei der Organisation von Auslandshospitationen im europäischen Ausland im Rahmen des Hauptpraktikums.

Die HfPoIBW ist seit Juni 2023 aufgrund ihrer erfolgreichen Bewerbung in der Erasmus Charter for higher Education (ECHE) durch die European Education and Culture Executive Agency (EACEA) zertifiziert.

Wir freuen uns sehr, Ihnen künftig die Teilnahme an Erasmus+-Mobilitätsprogrammen ermöglichen zu können. Die Teilnahme wird voraussichtlich ab 2024 als blended mobility (blended intensive programme - bip = gemischte Intensivprogramme) angeboten. Nähere Informationen hierzu werden folgen.

Ansprechpersonen und Erasmus-Koordinatoren:

PHK Christian Lehberger	(Zimmer Z 3.17)	Tel.: 07720/309-2402
KOK Johannes Sutter	(Zimmer Z 2.15)	Tel.: 07720/309-2403
E-Mail: villingen-schwenningen.hp.stab.apa@polizei.bwl.de		

STUDIENFAHRTEN

Studienfahrten

Während des EBS kann eine Studienfahrt durchgeführt werden, während des VOS bis zu zwei, jeweils im Grund- bzw. Hauptstudium. Diese bedürfen jeweils der Genehmigung der Leitung. Die Dauer des Aufenthalts beträgt maximal eine Woche. Studienfahrten sind dienstliche Veranstaltungen im Rahmen des Studiums. Die Teilnahme an einer Studienfahrt ist keine Pflicht, da Reisekosten oder Kostenzuschüsse aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gewährt werden können. Alle Studienfahrten sind gemäß der vom Senat beschlossenen „[Richtlinien für Studienfahrten](#)“ durchzuführen.

Studienfahrten im Inland

Die Organisation von Studienfahrten innerhalb der Bundesrepublik obliegt allein den Studierenden in Absprache mit dem Sachbereich Prüfungsamt/Bildungsbetrieb. Das dienstliche Fachprogramm muss mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise zur Genehmigung vorgelegt werden. Über die Studienfahrt hat ein ausführlicher Erfahrungsbericht zu erfolgen, welcher dem Sachbereich Prüfungsamt/Bildungsbetrieb vorgelegt wird.

Studienfahrten ins Ausland

Das Akademische Auslandsamt sowie die Auslandsbeauftragten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bieten den Studierenden verschiedene Studienfahrten zu den ausländischen Partnereinrichtungen und Dienststellen an. Da dieses Angebot jedoch nicht für alle Studierenden ausreicht, bleibt es den Studierenden freigestellt, darüber hinaus eigene Studienfahrten zu organisieren. Mögliche Ziele sind ausschließlich Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Schengener Abkommens.

Bei Studienfahrten ins Ausland ist eine Begleitung durch eine Dozentin bzw. einen Dozenten oder Vertreter des Akademischen Auslandsamtes der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg obligatorisch. Das dienstliche Fachprogramm der Studienfahrt muss mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Organisatoren haben über die jeweilige Auslandsstudienfahrt einen Erfahrungsbericht zu fertigen, welcher dem Sachbereich Prüfungsamt/Bildungsbetrieb vorgelegt wird.

An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wird neben dem Bachelorstudiengang auch ein Masterstudiengang abgehalten. Im Rahmen des Studiengangs sind nach der einmonatigen Eingangsphase an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster (Nordrhein-Westfalen) über die ersten beiden Semester die Module 1-9 durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zu vermitteln; das Modul 10 fällt ebenfalls der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zu, betrifft jedoch insbesondere die externen Aufenthalte bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und im benachbarten Ausland.

Das dritte und vierte Semester (Module 11-19) absolvieren die Ratsanwärterinnen und Ratsanwälter an der DHPol.

Der mittlerweile 19. Masterstudiengang besteht aus 26 Personen und absolviert sein 1. Studienjahr von November 2023 bis Oktober 2024 an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen. Er studiert nach dem modularisierten Curriculum des Masterstudiengangs „Public Administration - Police Management“ der DHPol. Rechtliche Basis ist neben der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang die baden-württembergische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Polizeivollzugsdienst ([APrO-hPVD](#)).

Die zu vermittelnden Module sind interdisziplinär aufgebaut und bedürfen einer fakultätsübergreifenden Planung/Koordinierung. In diesem Zusammenhang wurden für jedes Modul so genannte „Modulkoordinierende“ benannt. Deren Aufgabe ist es, hochschulintern für eine Abstimmung der einzelnen Lehrinhalte im Modul zu sorgen, sowie im Netzwerk mit den Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren der anderen Ausbildungsträger (andere Bundesländer) auf eine bundesweit abgestimmte Stoffvermittlung hinzuarbeiten.

INTERNET UND SOZIALE MEDIEN

Es ist in der heutigen Zeit keine Besonderheit mehr, sich im Internet mit Freunden und Bekannten auszutauschen sowie Informationen über sich oder andere an eine riesige Community mitzuteilen.

Insbesondere die Sozialen Netzwerke bieten eine Plattform für weltweite Information und Kommunikation.

Dagegen ist grundsätzlich erst einmal nichts einzuwenden!

Für Sie als Polizeibeamtin bzw. als Polizeibeamter gehen die Überlegungen jedoch einen Schritt weiter!

Informationen über Sie selbst, seien es entsprechende Fotos oder Beiträge können durchaus Auswirkungen auf Ihre weitere berufliche Laufbahn oder auch auf Ihre eigene Privatsphäre haben.

Daher gilt es vor allem zu berücksichtigen:

- **Das Internet vergisst nichts!**
Das Löschen von einmal öffentlich preisgegebenen Inhalten ist beinahe unmöglich geworden.
- **Offenheit kann durch andere missbraucht werden!**
Insbesondere bei Rückschlüssen auf Ihren Polizeiberuf kann das unangenehme Folgen haben.
- **Verhalten Sie sich so, dass Sie dem Ansehen der Polizei keinen Schaden zufügen!** Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte stehen auch in der Freizeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Weitere detaillierte Informationen sind in der „Verfahrensanweisung zum Umgang mit „Social Media“ für die Studierenden der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW)“ enthalten.

Bitte informieren Sie sich in Ihrem eigenen Interesse unbedingt über die für Sie gültigen Detailregelungen – Hierzu bitte QR-Code scannen/anklicken.



SCAN/CLICK ME

ÖRTLICHER PERSONALRAT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist Stammdienststelle aller im VOS studierenden Oberkommissaranwärterinnen und -anwärter. Dadurch ist der ÖPR VS unmittelbar für deren Vertretung zuständig.

Für die im EBS Studierenden ist die Personalvertretung der jeweiligen Stammdienststelle zuständig. Bei Angelegenheiten der HfPolBW, welche die Studierenden des EBS während der Studienzeit betreffen, ist der ÖPR VS zuständig, der im Zweifel stets kontaktiert werden kann.

Sie finden uns im **Gebäude D Zimmer 107 - 112**

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.persrat.vs@polizei.bwl.de

Vorsitzender

Jens Purath

Tel.: 07720/309-1200

Stellvertretender Vorsitzender

Christoph Albert

Tel.: 07720/309-1203

Geschäftsstelle ÖPR VS

Eveline Friedel

Tel.: 07720/309-1204

Britta Luchner

Tel.: 07720/309-1201

GESAMTPERSONALRAT DER HFPOLBW

Aufgrund der Struktur der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit ihren dislozierten Standorten ist für übergreifende Angelegenheiten der Gesamtpersonalrat zuständig.

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.gpr@polizei.bwl.de

Vorsitzender

Berthold Kibler (Biberach a. d. R.)

Tel.: 07351/502-1090

Stellvertretender Vorsitzender

Daniel Hoffmann (VS)

Tel.: 07720/309-1202

Geschäftsstelle GPR

Britta Luchner (VS)

Tel.: 07720/309-1201

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Annina Baumgartner

AnninaBaumgartner@hfpol-bw.de

Tel.: 07720/309-4362

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Katharina Lorey

KatharinaLorey@hfpol-bw.de

Tel.: 07720/309-4418

Prof. Dr. Silvia Oßwald-Meißner

Osswald-Messner@hfpol-bw.de

Tel.: 07720/309-0

PHKin Arlette Sutter

ArletteSutter@hfpol-bw.de

Tel.: 07720/309-4209

Unser Ziel ist es, ohne ideologische Festlegung gemeinsam mit der Hochschulleitung pragmatische und sachgerechte Verbesserungen an der Hochschule zu erreichen. Wir haben vielfältige Aufgaben: von der Einzelberatung bis zur Mitwirkung bei hochschulpolitischen Entscheidungen im Senat und in den Berufungskommissionen.

Wichtige Themen hierbei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium, die Personalentwicklung an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie vielfältige Beratungssituationen im studentischen Alltag.

Wir alle stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für persönliche Beratungen zur Verfügung. Darüber hinaus freuen wir uns über Anregungen und Rückmeldungen zu unserer Arbeit sowie Hinweise und Wünsche, damit wir uns an Ihren Bedürfnissen orientieren können.

Gerne können Sie per E-Mail oder telefonisch Verbindung mit uns aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie hier:

Aufgaben & Beratungsangebot



SCAN/CLICK ME

Gleichstellungsplan



SCAN/CLICK ME



An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gibt es für Studierende mit Kindern bzw. in familienbezogenen Lebensphasen zahlreiche Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Falls Sie hierzu Fragen haben oder Angebote in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die:

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Annina Baumgartner

Tel.: 07720/309-4362

AnninaBaumgartner@hfpol-bw.de

Weitere Informationen zu den Themen:

- Familienfreundliche Studiengruppe mit an Betreuungsaufgaben angepassten Vorlesungszeiten
- Unterbringung von Eltern mit Kindern auf dem Campus
- Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte auf dem Gelände der HfPolBW
- Familiäre Notfälle während des Studiums/Ferienbetreuung
- Elternzeit/Schwangerschaft während des Studiums/Unterbrechung des Studiums
- Teilzeit während des Studiums

finden Sie hier:



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (und sog. „Schwerbehindertenvertretung“) ist für den Campus VS PHK Dirk Bäuerle.

Wir bieten keine festen Sprechzeiten an. Sie können nach vorheriger Absprache von Montag bis Freitag mit uns zu einem Gespräch zusammenkommen.

PHK Dirk Bäuerle

Tel.: 07032/7961-1625

Dirk.Baeuerle@polizei.bwl.de

Im Vertretungsfall stehen Ihnen als stellvertretende Mitglieder am Campus VS zur Verfügung:

1. Marion Köhn

Tel.: 07720/309-2510

Marion.Koehn@polizei.bwl.de

2. PHK Martin Arnold

Tel.: 07032/7961-1135

Martin.Arnold@polizei.bwl.de

Für wen ist die Schwerbehindertenvertretung da?

Für schwerbehinderte, gleichgestellte, sowie auch präventiv von Krankheit, Schwer-/Behinderung betroffene Menschen. Hierzu zählen alle Mitarbeiterbeitende und Studierende.

Die Verschwiegenheitspflicht

Die Vertrauensperson – u. ggfls. herangezogenen stellvertretende SBV-Mitglieder unterliegen bei Strafandrohung der [Schweigepflicht](#) (SGB IX).

Weitere Informationen finden Sie hier:

Flyer der SBV



Website



Die psychotherapeutische Beratungsstelle unterstützt Sie bei Problemen und Konfliktsituationen im persönlichen und familiären, studentischen und beruflichen Umfeld. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie oder andere betroffen sind, zum Beispiel bei:

- persönlichen Problemen
- Stressreaktionen, Unruhe
- Suchtproblemen/Alkoholmissbrauch
- Niedergeschlagenheit
- Prüfungsangst
- Angst
- traumatischen Erlebnissen
- Motivationsverlust
- Mobbing
- Lernblockaden
- beruflichen Problemen
- familiären Schwierigkeiten
- Partnerkonflikten

Als **Beratende** stehen Ihnen zur Verfügung:

Prof. Dr. Karoline Ellrich

Prof. Dr. Andrea Ohst

Prof. Dr. Katharina Lorey

Prof. Dr. Johannes Holz (Psychotherapeut*)

Prof. Dr. Knut Latscha (Psychotherapeut*)

Prof. Dr. Silvia Osswald-Messner

Prof. Dr. Johann Pixner

*Die Psychotherapeuten unterliegen dem Zeugnisverweigerungsrecht

Einen Termin können Sie persönlich oder telefonisch mit den Beratenden vereinbaren:

Hotline:

Tel.: 07720/309-4412 (Herr Prof. Dr. Knut Latscha)



SCAN/CLICK ME

ANTIDISKRIMINIERUNG / BESCHWERDESTELLE

Ansprechperson für Antidiskriminierung:

POR Thorsten Lange

Zimmer: F2.18

Tel.: 07720/309-4211

ThorstenLange@hfpol-bw.de

Nach dem [LHG](#) sind Hochschulen in der Pflicht, neben der Gleichstellungsbeauftragten zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Mann und Frau sowie der Beratungsstelle bei sexueller Belästigung auch eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Die Ansprechperson für Antidiskriminierung wirkt darauf hin, dass Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen (z. B. aufgrund der Hautfarbe), wegen der ethnischen Herkunft (vorurteilsbehaftete Zuschreibungen aufgrund der Herkunft bzw. der vermeintlichen Herkunft) oder der religiösen und weltanschaulichen Identität geschützt werden.

Ansprechperson Beschwerdestelle:

ROLin Bernadette Haffa

Zimmer: T2.15

Tel.: 07720/309-3014

Bernadette.Haffa@polizei.bwl.de

Nach [§ 13 des AGG](#) haben Beschäftigte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft oder der religiösen oder weltanschaulichen Identität benachteiligt fühlen.

Beratung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Prof. Dr. Knut Latscha, Dipl.-Psych.
Zimmer: E 2.10

Tel.: 07720/309-4412
KnutLatscha@hfpol-bw.de

Prof. Dr. Karoline Ellrich, Dipl.-Psych.
Zimmer: E 2.09

Tel.: 07720/309-4413
KarolineEllrich@hfpol-bw.de

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein weit verbreitetes Phänomen. An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen soll sexuelle Belästigung keinen Platz haben. Gemäß [3. HRÄG](#) gibt es an unserer Hochschule daher seit Februar 2015 eine Anlaufstelle für Probleme und Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz: Prof. Dr. Knut Latscha und Prof. Dr. Karoline Ellrich stehen Ihnen jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Sexuelle Belästigung ist als Angriff auf die Menschenwürde zu verstehen. Häufig sind sexuelle Belästigungen Ausdruck von Machtverhältnissen zwischen Mann und Frau. Besonders am Arbeitsplatz oder in Ausbildungsverhältnissen wie Hochschulen werden Erfahrungen mit sexueller Belästigung daher verschwiegen, weil man negative berufliche Konsequenzen fürchtet. Allerdings sind auch Männer von sexueller Belästigung betroffen, und das weitaus häufiger als allgemein angenommen.

Sexuelle Belästigung kann dabei viele Gesichter haben:

- aufdringliche Blicke und taxierendes Anschauen
- Poster, Pin-ups oder pornographische Bilder am Arbeitsplatz
- anzügliche Witze
- anzügliche Bemerkungen zur Figur, Kleidung, Aussehen sowie sexuelles Verhalten im Privatleben
- Mails, Nachrichten, SMS mit sexuellen Inhalten und Anspielungen
- „Grapschen“ und Berührungen (diese können auch zufällig sein) oder körperliche Annäherungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Versprechen von beruflichen Vorteilen bei sexuellem „Entgegenkommen“ oder Androhung von Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- exhibitionistische Handlungen

Sexuelle Belästigung umfasst demnach verbale wie nonverbale Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unangenehm bzw. unerwünscht erlebt werden. Die Intention der agierenden Person ist dabei unerheblich. Es ist nicht immer leicht, entsprechende Aufdringlichkeiten bestimmt zurückzuweisen und Ihr Gegenüber aufzufordern, dies zu unterlassen, ihn oder sie zur Rede zu stellen.

Egal, ob Sie an der Hochschule arbeiten oder hier studieren: Sprechen Sie uns an, wenn wir Sie in Fragen zu sexueller Belästigung unterstützen können. Wir behandeln Ihr Anliegen absolut vertraulich und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungs- und Verfahrenswegen.

GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN

Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen:

Bei allen Polizeipräsidien des Landes Baden-Württemberg gibt es Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL). Als Vorreiterin für Offenheit und Vielfalt stärkt die Polizei dadurch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (LSBTTIQ) Menschen.

AgL an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist die **Beauftragte für Chancengleichheit**:

Stefanie Sauter

Tel.: 07351/502-1080 (Dienstszitz Biberach)

E-Mail: Stefanie.Sauter@polizei.bwl.de

Sie steht Ihnen vertrauensvoll zur Seite, sowohl bei Problemen mit der sexuellen Orientierung oder Identität, dem Abbau von Ängsten vor einem Outing oder dem Entgegenwirken von Diskriminierung und Mobbing. Die AgL übt ihre Tätigkeit auf der Basis von Vertraulichkeit aus und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Besondere Anzeigepflichten (z. B. [§ 138 StGB](#)) sowie das Legalitätsprinzip ([§ 163 StPO](#)) bleiben hiervon unberührt.

Weitere Aufgaben der AgL im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind:

- Unterstützung bei Krisen, Konflikten und innerdienstlichen Problemen
- Beratung der Behördenleitung über den sachgerechten Umgang mit LSBTTIQ-Menschen
- allgemeine Aufklärung über LSBTTIQ Lebensweisen
- Intensive und aktive Zusammenarbeit mit anderen internen Beratungsstellen
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Schwierigkeiten haben, die persönlichen Lebensweisen anderer zu akzeptieren

ANWESENHEITSNACHWEIS

Wir weisen darauf hin, dass die tägliche Anwesenheit in jeder für Sie vorgesehenen Vorlesung Ihre Dienstpflicht ist. Sie haben die Pflicht an jeder Vorlesungseinheit gemäß Ihrem individuellen Vorlesungsplan teilzunehmen. Unentschuldigte Fehlzeiten werden dienstrechtlich verfolgt und geahndet. Evtl. Krankmeldungen und Anträge auf Vorlesungsbefreiung sind digital über „ILIAS“ zu erfassen. Nähere Informationen erhalten Sie zu Beginn des Studiums - diese sind auch in „ILIAS“ abrufbar.

AUSSERDIENSTLICHE SPORTLICHE BETÄTIGUNG

Außerdienstliche sportliche Betätigungen sind antrags- und genehmigungspflichtig. Studierende stellen ihre Anträge an die Verwaltung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (Referat Personal). Den Antrag finden Sie im [Intranet](#).

Für das Vorbereitungstraining für die Sportprüfungen gelten die [Richtlinien](#) für den Leistungsnachweis „Einsatztraining/Sport“ der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

AUTOMATEN

Gebäude „Z“, Ebene 3	Heißgetränke, Kaltgetränke und Pfandbecher
Gebäude „S“	Kaltgetränke, Pfandbecher, Leergutrücknahme
Gebäude „M“	Heiß- und Kaltgetränke, Süßwaren/Brötchen, Pfandbecher, Leergutrücknahme

BENUTZUNG ELEKTRISCHER GERÄTE

Die Benutzung elektrischer Geräte (zusätzlicher Heiz- und Kochgeräte) in den Wohnheimen ist unzulässig.

Die Benutzung zusätzlicher Kochgeräte ist nur im Bereich der Tee-/Stockwerksküchen (Sturmbühlstraße 250/Rathausstraße 1) gestattet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese Geräte nach BGV A3 geprüft und mit einem gültigen Prüfsiegel versehen sind. **Die Aufstellung zusätzlicher Kühlgeräte ist nicht erlaubt.**

BETRIEB PRIVATER RUNDfunk- UND FERNSEHGERÄTE UND PC'S + ZUBEHÖR

Der Betrieb privater Rundfunk-, und Fernsehgeräte sowie PC's plus Zubehör in den Wohnheimen ist generell möglich. Diese Geräte müssen sich in einem technisch/elektrisch einwandfreien Zustand befinden, der den VDE-Bestimmungen entspricht.

Das Verlegen von Kabeln (z. B. Vernetzung von PC's) an der Fassade, auf Balkonen und in den Flurbereichen der Unterkunftsgebäude ist nicht gestattet. **Das Anbringen**

von Parabolantennen an der Gebäudefassade oder den Balkongeländern ist untersagt.

In den Wohnheimen „Rathausstraße“ (Schwenningen) und „Sperber- und Bussardstraße“ (Villingen) besteht die Möglichkeit des Empfangs über Breitbandkabel. Entsprechende Anträge können von den Studierenden in eigener Verantwortung bei Vodafone (ehemals Unity Media - Kabel BW) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass in den Wohnungen, in denen kein Kabelfernsehen erwünscht ist, Sperrdosen mit Siegel gesetzt sind. Diese dürfen weder entfernt noch darf das Siegel beschädigt werden. Auch wenn ein Kabelanschluss beantragt wurde, darf die Sperrdose und das Siegel nur von autorisiertem Personal entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden rechtlich entsprechend geahndet. Am Ende eines Studienabschnittes ist an die rechtzeitige Kündigung des Kabelanschlusses beim Anbieter zu denken. **Für die Anmeldung der Rundfunk- und Fernsehgeräte (GEZ) sind ausschließlich die Studierenden verantwortlich.**

Dienstbefreiungen / Sonderurlaub

Dienstbefreiungen können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge auf Dienstbefreiung sind digital über „ILIAS“ spätestens drei Werktage vor dem jeweiligen Termin dem Sachbereich Prüfungsamt/Bildungsbetrieb zur Genehmigung vorzulegen. Anträge auf Sonderurlaub sind ebenfalls frühzeitig einzureichen. Nähere Informationen hierzu gehen Ihnen zu Beginn des Studiums zu und sind in „ILIAS“ eingestellt.

Dienstreisen / Reisen

Vor Antritt einer Dienstreise/Reise (z. B. zu Polizeisportveranstaltungen oder Lebzeituntersuchungen) ist ein schriftlicher Genehmigungsantrag über das Studierendensekretariat, auch während der vorlesungsfreien Zeit, einzureichen.

Für Fragen im Zusammenhang mit Reisekosten wenden Sie sich bitte im Vorfeld an:

Nathalie Sulkowski

Tel.: 07720/309-3121

Petra Holle

Tel.: 07720/309-3120

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.h.tg@polizei.bwl.de

Büro / Öffnungszeiten:

Zimmer T 1.16 / Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstfahrzeuge können bei Verfügbarkeit grundsätzlich genutzt werden. **Die Buchung setzt eine genehmigte Dienstreise voraus.** Die Vorschriften der VwV-Kfz sowie DA-Kfz gelten unbeirrt.

Dienstfahrzeuge buchen Sie über die Anwendung Fahrzeugmanager im Landesverwaltungsnetz (LVN), diesen erreichen Sie über das Organisationsportal (Intranet) direkt über: <https://intranet.polizei-online.bwl.de/org/hfp/SitePages/Fahrzeugmanager.aspx>

EINFAHREN MIT DEM PKW AUF DEN CAMPUS

Für das Einfahren von Studierenden mit dem PKW auf den Campus gilt folgende Regelung:

1. An der Pforte sind für die Studierenden sechs Einfahrtsberechtigungen (grüne Karten) hinterlegt. Diese berechtigen die Studierenden nach Aushändigung zur Einfahrt auf den Campus, aber ausschließlich zum Be- und/oder Entladen ihres PKWs. Die Karten berechtigen nicht zum Parken auf dem Campus. Im Sinne eines gemeinschaftsorientierten Miteinanders sind die Berechtigungskarten nach maximal zwei Stunden an der Pforte zurückzugeben.
2. Sollten alle sechs Einfahrtsberechtigungen ausgegeben sein, können keine weiteren Studierenden mit ihrem PKW zum Be- und/oder Entladen auf den Campus einfahren. Es muss solange gewartet werden, bis wieder eine grüne Karte der Pforte zurückgegeben wird.

!! Den Weisungen des Pfortenpersonals ist Folge zu leisten !!

An den jeweiligen An- und Abreisetagen (Studienbeginn/-ende etc.) darf der Campus zum Be- und Entladen befahren werden.

Pforte

Tel.: 07720/309-0
villingen-schwenningen.hfp.pforte@polizei.bwl.de
pforte@hfpol-bw.de

FACHLITERATUR/BIBLIOTHEK

An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gibt es keine Pflichtliteratur. Literaturempfehlungen für das fachwissenschaftliche Studium werden durch die jeweiligen Fachdozierenden bekannt gegeben. Vergünstigungen können durch Sammelbestellungen über den AStA erreicht werden. Ansonsten ist studienrelevante Fachliteratur über die Hochschulbibliothek ausleihbar.

Ansprechperson Bibliothek:

Daniela Reiser

Tel.: 07720/309-3180
bibliothek@hfpol-bw.de

FITNESSBEREICH

Der Fitnessbereich kann täglich (außer am Wochenende) von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. Um einen geordneten und angenehmen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten:

- 
1. Das Betreten des Fitnessbereichs ist nur mit sauberen Sport-/Hallenschuhen gestattet. Radschuhe mit „Klickersohle“ sind nur im Cardioraum und auch nur beim Radfahren gestattet.
 2. Sitzflächen, Lehnen, Gymnastikmatten und Polsterungen sind aus hygienischen Gründen mit einem ausreichend großen Handtuch/Badetuch zu bedecken und gegen Schweißkontakt zu schützen.
 3. Die benutzten Geräte sind nach dem Gebrauch mit den dafür vorgesehenen und im Fitnessbereich vorhandenen Reinigungsmaterialien zu reinigen.
 4. Hanteln sind nach dem Training auf die entsprechenden Ständer zurückzulegen. Bügel, Griffe und andere mobile Einrichtungen sind wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
 5. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen. Müll ist entsprechend zu entsorgen.
 6. Für Sporttaschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen.
 7. Alle Defekte, insbesondere beschädigte Geräte, sonstige Schäden und Verbesserungsvorschläge sind den zuständigen Sportlehrern zu melden. Das Training an defekten Geräten ist nicht gestattet.
 8. Bei mutwilliger Beschädigung von Geräten und Einrichtungsgegenständen, Gefährdung Dritter und ungehörigem Verhalten kann von Seiten des Stammpersonals der Hochschule ein sofortiger Verweis aus dem Fitnessbereich ausgesprochen werden. Gegebenenfalls kann die Erteilung eines langfristigen Nutzungsverbots veranlasst werden.
 9. Es dürfen nur die von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gestellten Musikanlagen verwendet werden. Die Lautstärke ist so einzustellen, dass Personen in und außerhalb des Fitnessbereichs nicht beeinträchtigt werden.
 10. Die Nutzer haften für entstandene Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch.

FOTOKOPIEN / DRUCKE / BUCHSCANNER

Standorte der Kopiergeräte:

Im Gebäude „T“, zu finden in den Druckerräumen im EG, UG und OG

Im Gebäude „M“ im EG (SW)

Im Gebäude „Z“ im EG, OG sowie bei der Bibliothek

Im Kopierraum Z 3.35.1 (neben der Bibliothek) steht ein Buchscanner zur Verfügung. Dieser ermöglicht es, einzelne oder auch mehrere Seiten von Büchern und Broschüren im PDF-Format auf einen USB-Stick zu speichern. Der USB-Stick ist von den Studie-



renden mitzubringen. Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitungen bei den jeweiligen Geräten.

FUNDBÜRO

Haben Sie etwas verloren? Oder möchten Sie eine Fundsache abgeben?

Der Infopoint/Servicepoint-IMO ist auch das Fundbüro! >> Zimmer: T.1.15 <<

Kathrin Ingwersen

Tel.: 07720/309-3123

villingen-schwenningen.hfp.vw.imo@polizei.bwl.de

HAUSORDNUNG

Die Vorgaben der [Hausordnung](#) sind zu beachten. **Zu widerhandlungen können entsprechend geahndet werden!**

INTERNET AM CAMPUS UND IN DEN WOHNHEIMEN

Die HfPolBW stellt den Studierenden kostenlosen WLAN-Zugang für den privaten und persönlichen Gebrauch am gesamten Campus sowie zusätzlich in allen Wohnheimen zur Verfügung.

JÄHRLICHE BELEHRUNGEN

Alle Studierenden sind verpflichtet, an den jährlichen Belehrungen teilzunehmen; diese sind im Intranet über das Landesverwaltungsnetz (LVN) unter dem nachfolgenden Link abrufbar. Die Belehrungsinhalte sind zu beachten. <https://intranet.polizei-online.bwl.de/org/hfp-belehrungen/SitePages/Belehrungen-Studierende.aspx>

Anleitung:

1. Öffnen Sie das Belehrungsformular „Belehrung Studierende“ im Intranet mit oben genannten Link.
2. Geben Sie Ihre USBNK ein.
3. Bestätigen Sie, dass die Belehrung ordnungsgemäß durchgeführt wurde (Haken setzen).
4. Betätigen Sie das Feld „Absenden“.

Die vor den einzelnen Vorschriften stehenden „Kästchen“ dienen insbesondere der Kennzeichnung für bereits gelesene Belehrungen. Ein Betätigen aller „Kästchen“ ist nicht notwendig.

KAFFEEMASCHINEN ETC. SIND IN DEN HÖRSÄLEN VERBOTEN!

Das Aufstellen und Betreiben von privaten Maschinen/Kochgeräten für Heißgetränke in den Hörsälen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist verboten. Neben hygienetechnischen Gründen steht hier insbesondere der Brandschutz im Vordergrund. Durch zusätzliche Elektrogeräte erhöht sich die Brandgefahr. Eine durchgebrannte Heizplatte einer Kaffeemaschine zum Beispiel, die man vergessen hat auszuschalten, ist als Brandursache keine Seltenheit. Die Hörsäle sind auch nach dem täglichen Vorlesungsende unverschlossen und für jedermann zugänglich. Eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, auch unter haftungsrechtlichen Aspekten, ist nicht möglich. Das Aufstellen und Betreiben von Maschinen für Heißgetränke führt, besonders in deren Aufstellungsbereich, zu einer erhöhten Verschmutzung des Bodens und der Wände in den Hörsälen. Für externe Besucherinnen und Besucher, Firmen und Dozierende würden die „Kaffeeecken“ – in ihrem jeweiligen Zustand – kein gutes (Hörsaal-) Bild abgeben.

KRANKMELDUNGEN / ÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN

Bitte legen Sie ärztliche Konsultationen oder Behandlungen in erster Linie auf die vorlesungsfreie Zeit. Einen unaufschiebbaren Arztbesuch während der Vorlesungszeiten bitten wir rechtzeitig dem Studierendensekretariat, mittels Dienstbefreiungsantrag digital über „ILIAS“ vorzulegen. **Eine Bescheinigung über den Arztbesuch ist nachträglich einzureichen.**

Sollten Sie außerhalb der Hochschule dienstunfähig erkranken, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir um die Vorlage eines ärztlichen Attests vom zweiten Tag der Erkrankung an bitten müssen.

LADUNGEN ZU RICHTSVERHANDLUNGEN

Die Bearbeitung von Gerichtsladungen haben die Studierenden, so wie sie es auch von Ihren Stammdienststellen her kennen, selbst vorzunehmen. Die Gerichtsladungen werden direkt an Sie, über die Postfächer beim Haupteingang des Zentralgebäudes, weitergeleitet.

Für Ihre notwendige Korrespondenz mit den jeweiligen Gerichten (sowie bei Rückfragen), können Sie das Fax-Gerät der Poststelle im Hause (Z 2.13) mit der Nr. 07720/309-3179 in Anspruch nehmen. Erforderliche Telefonate können Sie über die Pforte abwickeln (Tel.: 07720/309-3160).

Sollten Sie Gerichtstermine wahrnehmen, benötigen Sie dafür einen Dienstbefreiungsantrag, der digital über „ILIAS“ einzureichen ist.

NOTFALL- UND GEFAHREN-REAKTIONSSYSTEMS (NGRS)

Um die Sicherheit an den Standorten der HfPolBW zu erhöhen und künftig auf Krisensituationen besser reagieren zu können, erfolgte am Standort Villingen-Schwenningen die Installation eines Notfall- und Gefahren-Reaktionssystems (NGRS), gekoppelt mit einer elektronischen Lautsprecheranlage (ELA).

Ein NGRS ist ein technisches System, das eine Organisation in einer Krisensituation unterstützt - von der Alarmierung über die Lageermittlung bis hin zur Deeskalation und abschließenden Krisenbewältigung. Mit dem persönlichen Sichtausweis der HfPolBW kann über die auf dem Areal installierten NGRS-Wandsprechstellen eine qualifizierte Auslösung eines LebEL-Alarms erfolgen. Für weitere Informationen bitte den QR-Code scannen bzw. anklicken.



SCAN/CLICK ME

PARKEN

Für Privat-Kraftfahrzeuge stehen an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg außerhalb der Umzäunung Parkplätze zur Verfügung. Das Parken ist auf den gekennzeichneten Parkflächen nur während des Aufenthalts auf dem Campus erlaubt.

Es finden tägliche Kontrollen bez. der Einhaltung der Vorschriften statt. Festgestellte Parkverstöße, insbesondere im absoluten Halteverbot bzw. in der Brandschutzzone, werden konsequent zur Anzeige gebracht und durch die zuständigen Behörden geahndet. **Widerrechtlich, regelungswidrig oder behindernd abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Zudem werden die Parkverstöße entsprechend dokumentiert und in die Personalakte aufgenommen.** Bei einem weiteren Fehlverhalten müssen Sie mit der Einleitung weiterer dienstrechtlicher Schritte rechnen. Für weitere Informationen bitte den QR-Code scannen bzw. anklicken.



SCAN/CLICK ME

Das Land Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für die auf landeseigenen Plätzen abgestellten Privat-Kraftfahrzeuge. Bei steigenden Studierendenzahlen werden die Parkplätze an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg knapp. Nutzen Sie daher bitte vermehrt Fahrgemeinschaften. Bei den Wohngebäuden in Villingen, insbesondere in der Bussard-/Sperberstraße, sind Parkmöglichkeiten vorhanden. Dabei stehen im Wohnheim in der Bussardstraße auch 52 Tiefgaragenparkplätze zur Verfügung. Für die Anmietung entstehen den Studierenden Mietkosten in Höhe von 45 € pro Monat. Die Anmietung der Tiefgaragenparkplätze erfolgt über die [Parkraumgesellschaft BW](#).

An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg wurden die unten stehenden Personen zu „Betrieblichen Pflegelotsinnen“ bestellt.

Lydia.Ebner@polizei.bwl.de

Stefanie.Sauter@polizei.bwl.de

PFORTE

pforte@hfpol-bw.de

>> Eigener Vor- und Zuname, Sturmbühlstr. 250, 78054 Villingen-Schwenningen <<



In der Poststelle (ebenfalls in Ebene 2 des Z-Gebäudes) werden die Paketsendungen entgegengenommen. Nach einer Benachrichtigung sind eingetroffene Pakete schnellstmöglich bei der Poststelle abzuholen.

RAUCHMELDER

Sowohl in den Personalunterkünften als auch in den Flur- und Kellerbereichen der Wohngebäude sind Rauchmelder angebracht. Die Melder reagieren insbesondere auf Rauch, offenes Feuer und übermäßige Wasserdampfentwicklung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Herausdrehen von Rauchmeldern, wenn auch nur temporär, in den Gebäuden der Hochschule, damit auch in Ihren Unterkunftszimmern und Teeküchen (Manipulationen an den Rauchmeldern können den jeweiligen Unterkunftszimmern zugeordnet werden) zu unterlassen ist. Sie gefährden durch ein solches Verhalten Ihre eigene und die Sicherheit aller auf dem Campus befindlichen Personen. Außerdem informieren wir Sie darüber, dass das unerlaubte Entfernen von Rauchmeldern den Anfangsverdacht einer Straftat nach [§ 145](#) II Nr. 2 StGB darstellt.

Strafverfahren sind bereits schon eingeleitet worden und werden auch weiterhin konsequent eingeleitet. Außerdem riskieren Sie die fristlose Kündigung Ihres Zimmerüberlassungsverhältnisses. Im Alarmfall ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen und die Sammelstellen aufzusuchen.

RAUCHVERBOT - LANDESNICHTRAUCHERSCHUTZGESETZ (LNRSCHG)

Das [LNRSchG](#) gilt u. a. in den Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes; wobei, nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, hierunter auch die Hochschulen fallen. Um den Nichtraucherchutz am Hochschulstandort VS zu gewährleisten, insbesondere um vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, wurde am Standort VS eine „Dienstvereinbarung zum Nichtraucherchutz“ (vom 01.05.2022) abgeschlossen. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass ein Rauchverbot in allen Gebäuden der HfPolBW am Standort VS einschließlich des Neckartowers sowie im Campus-Außenbereich und auch in den Studierendenwohnheimen gilt. **Am Campus VS ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherstationen zulässig.**

REINIGUNG DER UNTERKÜNFTE

Die Unterkünfte sind durch deren Nutzenden regelmäßig in ausreichender Weise selbst zu reinigen. Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung durch Besichtigung zu überprüfen, ob die Nutzenden ihrer Verpflichtung zur Reinigung in ausreichender Weise nachkommen. Das Putzen der Fenster wird von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg veranlasst.



SICHERHEIT

Zu Ihrer eigenen Sicherheit beachten Sie bitte die Vorgaben der [Brandschutzordnung](#).

STUDIERENDENVERANSTALTUNGEN / PARTYS

Sämtliche Veranstaltungen und Aktionen seitens Studierenden sind grundsätzlich von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg vorab, mit einer Frist von zwei Wochen, schriftlich zu genehmigen.

Die Verantwortung für Studierendenveranstaltungen liegt jeweils beim UStA-Verein (Verein Unabhängiger Studierendenausschuss der HfPol e.V.). Melden Sie geplante Veranstaltungen schriftlich zur Genehmigung an:

Sebastian Tanski Tel.: 07720/309-2303
villingen-schwenningen.hfp.stab.veranstaltungen@polizei.bwl.de

SICHTAUSWEISE

Für die Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Ausweis im Kreditkartenformat einschließlich Bild (uniformiert, gem. landeseinheitlicher Vorgabe mit Binder, Softshell-Jacke ohne Innenkragen) im Gebäude „T“, Raum 0.22 erstellt.

Ansprechperson:

Daniela Müller Tel.: 07720/309-3122
villingen-schwenningen.hfp.sichtausweise@polizei.bwl.de

!! Der Sichtausweis ist während des Aufenthalts auf dem Gelände sichtbar zu tragen und berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Preisnachlässen !!

Der Sichtausweis befindet sich im Eigentum der HfPolBW. Der im Ausweis integrierte Chip kann am Automaten im Eingang des Gebäude „S“ mit Geldbeträgen aufgeladen werden, um damit bargeldlos den gesamten Verpflegungsbetrieb in Anspruch zu nehmen sowie Kopien/Drucke anzufertigen. Er dient außerdem als Bibliotheksausweis. Zudem wird der Ausweis zur qualifizierten Auslösung eines LebEI-Alarms an den auf dem Campus installierten NGRS-Wandsprechstellen benötigt (siehe „NGRS“ auf Seite 43). Der erste Ausweis wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Verlust eines Ausweises ist eine Verlustmeldung an **villingen-schwenningen.hfp.sichtausweise@polizei.bwl.de** zu fertigen und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € bei der Neuherstellung zu entrichten.

!! Nach Beendigung des Studiums muss der Ausweis zurückgegeben werden !!

STUDIUM GENERALE

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bietet in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen im Rahmen des „Studium Generale“ an. Es werden Vorträge von Personen aus den verschiedensten Wissensgebieten außerhalb der Vorlesungszeiten gehalten. Nicht nur polizeispezifische Themen stehen im Vordergrund, sondern es soll mit dem „Studium generale“ auch die Bevölkerung der Region angesprochen werden. Die Veranstaltungen werden Ihnen per E-Mail sowie als Aushang bekanntgegeben. Sie sind Studierende an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und können daher auch Themen für ein „Studium generale“ vorschlagen. Bezüglich der Organisation einer derartigen Veranstaltung wenden Sie sich bitte an:

Sebastian Tanski Tel.: 07720/309-2303
villingen-schwenningen.hfp.stab.veranstaltungen@polizei.bwl.de

TECHNIK / IT

Informationen zu den Themenbereichen PCs, WLAN, Dienst-Kfz, Waffen und Geräte, Dienstkleidung u. v. m. können mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes aufgerufen werden.



SCAN/CLICK ME

TELEFONIEREN

In den Wohngebäuden ist ein privater Telefonanschluss möglich. Die Beauftragung erfolgt in eigener Verantwortung der Studierenden. Anfragen dazu stellen Sie an den **User-Help-Desk der HfPolBW: support@hfpol-bw.de**

TEXTE / SCHRIFTENREIHE

Die aktuelle TEXTE - Schriftenreihe der HfPolBW kann mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes abgerufen werden.



SCAN/CLICK ME

TRENNUNGSGELD/UMZUGSKOSTEN/REISEKOSTEN

Ansprechpersonen:

Petra Holle	Tel.: 07720/309-3120
Nathalie Sulkowski	Tel.: 07720/309-3121
E-Mail:	villingen-schwenningen.hfp.vw.h.tg@polizei.bwl.de
Büro / Öffnungszeiten:	Zimmer T 1.16 / Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Formulare und Vorlagen finden Sie im Intranet oder im Campus-Netz:

Intranet: <https://intranet.polizei-online.bwl.de/org/hfp/SitePages/Formulare.aspx>

Campus-Netz: <https://filr20.hfpol-bw.de/filr/permalink/folder/88162>

Bei Fragen zu Trennungsgeld/Umzugskosten/Reisekosten wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpersonen.

UNFALLVERHÜTUNG

Bezugnehmend auf den Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. III 7475/43, vom 12.05.1976, weist die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg darauf hin, Maßnahmen zur Unfallverhütung – vor allem auf den Fahrten zwischen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und dem Wohnort – zu intensivieren.

UNTERBRINGUNG / STUDIERENDENUNTERKÜNFTE

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg stellt Ihnen während Ihrer Studienzzeit preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Unterkünfte unterscheiden sich nach Lage, Wohnraum, Größe und Miethöhe. Informationen zu den Unterkünften können dem Infolyer entnommen werden (bitte QR-Code scannen oder anklicken).



SCAN/CLICK ME

Bei längerer Abwesenheit wird darum gebeten, die Fenster in den Zimmern, vor allem über das Wochenende, zu schließen, da evtl. entstehende Schäden durch eindringendes Wasser oder andere Ursachen die Studierenden verantwortlich sind. Das gleiche gilt auch bei Verlust eines Schlüssels (Zimmer- oder Möbelschlüssel). Die Kosten für den Ersatz eines beschädigten Schlüssels betragen etwa 50 €; für ein beschädigtes Möbelschloss ca. 80 €. Bei Verlust eines Schlüssels müssen verschiedene Zylinder ausgetauscht werden; hier können schnell Kosten bis zu mehreren hundert Euro entstehen. Das Anbringen von Abziehbildern und sonstigen Aufklebern, insbesondere an Türen, Möbeln und Türschildern ist verboten. Die Haltung von Hunden und Katzen in den Unterkünften ist nicht gestattet. Sollten Sie in Ihrem Zimmer Mängel feststellen, melden Sie dies bitte per E-Mail an: unterkunft@hfpol-bw.de oder telefonisch an

Angelika Matzner (Unterkunfts- und Schlüsselverwaltung)
Jochen Reinhardt (Unterkunfts- und Schlüsselverwaltung)
Andreas Ludwig (Servicepoint-IMO)
Kathrin Ingwersen (Servicepoint-IMO)

Tel.: 07720/309-3134
Tel.: 07720/309-3133
Tel.: 07720/309-3132
Tel.: 07720/309-3123



Bei Anliegen rund um die Unterbringung können Sie sich an den Servicepoint-IMO im Gebäude T wenden:

Andreas Ludwig (Servicepoint-IMO/Teamleiter Hausm.)

Tel.: 07720/309-3132

Kathrin Ingwersen (Servicepoint-IMO)

Tel.: 07720/309-3123

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.imo@polizei.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag : 08:00 - 12:00 Uhr

Bewirtschaftungspersonal

Am Standort in Villingen-Schwenningen arbeiten derzeit mehrere Hausmeister und eine Hausmeisterin, um die großen und kleinen Anliegen der Beschäftigten und der Studierenden zeitnah zu erledigen. Diese reichen vom Schneeräumen im Winter über sommerliche Gartenarbeiten hin zu großen und kleinen Reparaturen auf dem gesamten Campus und bei den Außenwohnheimen.

Teamleiter Hausmeister

Andreas Ludwig (Servicepoint-IMO/Teamleiter Hausm.)

Tel.: 07720/309-3132

E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.imo@polizei.bwl.de

UNTERBRINGUNG / STEUERPFLICHT BEI ÜBERLASSUNG VON UNTERKÜNFTE

Aufgrund der Änderungen des Steuerrechts ab 01.01.2004 ergeben sich möglicherweise steuerliche Auswirkungen auf die Überlassung von Unterkünften an Studierende.

Bei **Studierenden ohne eigene Wohnung** ergibt sich bei Nutzung von Unterkünften der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ggf. ein als Arbeitslohn zu versteuernder geldwerter Vorteil. Dieser bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen steuerlichen Sachbezugswert und dem tatsächlich zu bezahlenden Nutzungsentgelt.

VERPFLEGUNG (MENSA UND CAFETERIA)

Ansprechperson:

Ralf Wolters

Tel.: 07720/309-3190

ralfwolters@hfpol-bw.de

Sie können an der Verpflegung der Hochschule gegen Entgelt teilnehmen. Für Zwischenmahlzeiten und Getränke steht Ihnen die Cafeteria zur Verfügung. Die Bezahlung in der Mensa erfolgt mit Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte). Auch in der Cafeteria können Sie mit Ihrer Chipkarte bezahlen. Mensa und Cafeteria befinden sich im Gebäude S.



Das Verpflegungsgeld beträgt derzeit:

für Studierende

Frühstück	2,70 €
Mittagessen	4,45 €

für Kinder

1,40 € (Kinder bis 12 Jahre)
3,00 € (Kinder bis 12 Jahre)

für Gäste 6,05 €

Die Essenausgabezeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstück (in der Cafeteria):	Montag - Freitag:	07:00-09:00 Uhr
Mittagessen (in der Mensa):	Montag - Freitag:	11:00-13:30 Uhr
Öffnungszeiten Cafeteria:	Montag - Donnerstag:	07:00-15:00 Uhr
	Freitag:	07:00-12:00 Uhr

ZAHLSTELLE

Ansprechperson:

Anja Haberstroh

Tel.: 07720/309-3119

villingen-schwenningen.hfp.vw.h@polizei.bwl.de

Zimmer T 1.14

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Im Rahmen der Digitalisierung von Teilen der Lehre werden Lehrinhalte unter anderem über das Lernmanagementsystem ILIAS zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Besonderheit von VS-NfD-Inhalten werden zwei verschiedene Varianten des Lernmanagementsystems ILIAS von der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg genutzt:

ILIAS – Erreichbarkeit über Internet

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG HöD) betreibt einen gemeinsamen Server mit dem Lernmanagementsystem „ILIAS“ für ihre Mitglieder.

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist Mitglied und nutzt ILIAS unter anderem zur Vermittlung von Lehrinhalten oder für organisatorische Zwecke. Sie erreichen das web-basierte ILIAS über Internet mittels Webbrowser (bitte QR-Code scannen oder anklicken).



ILIAS – Erreichbarkeit im LVN

Zur Bereitstellung von VS-NfD Unterlagen im Rahmen der Lehre (welche nicht über das Internet abrufbar sein dürfen) hat die Hochschule ein eigenständiges ILIAS eingerichtet. Dieses ist nur über das Polizeinetzwerk (LVN) intern erreichbar.

Bemerkungen:

- Sie müssen sich bei beiden Varianten anmelden
- Es findet keine Synchronisation zwischen den beiden ILIAS-Varianten statt

Sie erreichen das ILIAS im LVN mittels Browser im LVN über den folgenden Link:

<https://ilias.hfpolbw.polizei-bw.net/>

Aktuelle Hinweise zur Nutzung der beiden Varianten erhalten Sie zu Beginn Ihres Studiums per E-Mail.

Support-Anfragen ILIAS

Support-Anfragen ausschließlich zu ILIAS (technische Probleme oder Zugangsdaten vergessen) senden Sie bitte per Mail an:

villingen-schwenningen.hfp.support.ilias@polizei.bwl.de

Ansprechpersonen ILIAS:

KOR Richard Kerber

Tel.: 07720/309-4214

RichardKerber@hfpol-bw.de

KHK Martin Kleile

Tel.: 07720/309-4423

MartinKleile@hfpol-bw.de



Geschäftsstelle des Fördervereins „PRO HfPol e.V.“ und Ansprechpartner am Campus VS:

Sebastian Tanski
Tel.: 07720/309-2303
info@pro-hfpol.de
Raum: Z 3.16



Auch wenn es Ihnen beim Lesen im ersten Augenblick vielleicht verfrüht erscheinen mag: Schon während Ihres eigenen Studiums werden Sie an den Verein denken, wenn Sie z. B. an Ihre Bachelorarbeit gehen, eine der beliebten Studienfahrten antreten werden oder wenn Sie eine der vielzähligen Vorträge im Rahmen des „Studium Generale“ besuchen.

Der Förderverein unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Bemühungen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, ihrer Dozierenden und Studierenden, die im Rahmen des Satzungszweckes liegen.

Hierzu gehören insbesondere die Gewährung von Zuschüssen für Anschaffungen, Veranstaltungen, Vorträgen, Forschungsvorhaben, Bachelor-/Masterarbeiten sowie die Kontaktpflege zu unseren ausländischen Partnerhochschulen und -einrichtungen. Ein besonderes Anliegen des Vereines ist es, dass den studierenden Polizeibeamtinnen und -beamten diejenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden vermittelt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben des gehobenen Dienstes der Schutz- und der Kriminalpolizei erforderlich sind.

Mitglied kann jede/jeder werden, der die Vereinsaktivitäten und damit unmittelbar die Hochschule mit ihren Studierenden und Lehrenden unterstützen möchte. Besonders freuen wir uns, wenn Studierende Vereinsmitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag kostet 12 € jährlich.

Für ausführliche Informationen zum Förderverein besuchen Sie unsere Homepage (bitte QR-Code scannen oder anklicken) bzw. abonnieren sie unsere [Facebook-Seite](#).



SCAN/CLICK ME

Auch wenn es in Deutschland
keine gesetzlich vorgeschriebene Helmpflicht gibt,

bitte tragen Sie einen Fahrradhelm,

insbesondere wenn Sie mit dem Fahrrad zum Dienst oder
zur Vorlesung / zum Unterricht kommen.

**Ein Fahrradhelm kann im Falle eines Sturzes den Kopf schützen und
somit schwerwiegende Verletzungen verhindern!**

Sie als angehende Polizistinnen und Polizisten sollten vorbildlich vorangehen
und die Bevölkerung – insbesondere auch Kinder – durch Ihr Verhalten zum
Nachahmen anregen.

**HELM
TRAGEN.
VORBILD
SEIN!**



Bild: GIB ACHT IM VERKEHR - Die landesweite Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

NICHT VERGESSEN!

Unsere Studierenden werden von der Bevölkerung
nicht als klassische Studierende angesehen!
Sie werden als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wahrgenommen!

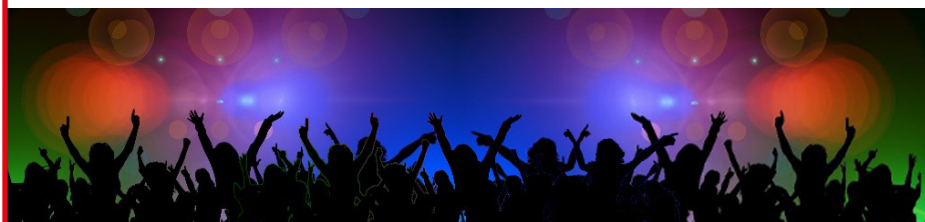
Daher wird ein angemessenes Verhalten erwartet!

Dennoch:

„Feste feiern gehört natürlich auch zum feste lernen!“

Dabei aber nicht vergessen:

Ab 22:00 Uhr Nachtruhe innerhalb und außerhalb
der Studierendenunterkünfte beachten!



Sensible Nachbarschaft besonders rund um die
Unterkünfte in der Bussard- & Sperberstraße, die bei
entsprechendem Lärm das Polizeirevier Villingen verständigen!

**Hinterlassene Müllhalden und Sachbeschädigungen
sind kein Bestandteil angemessenen Verhaltens!**



IHR ENGAGEMENT WIRD BELOHNT:

Alle Beschäftigten, auf deren Initiative es zu einer Bewerbung und in der Folge zu einer Einstellung in den Polizeivollzugsdienst kommt, erhalten **einen Tag Sonderurlaub**. Wirken Sie mit, wenn es um Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen geht!



SCAN/CLICK ME



[illegible]

